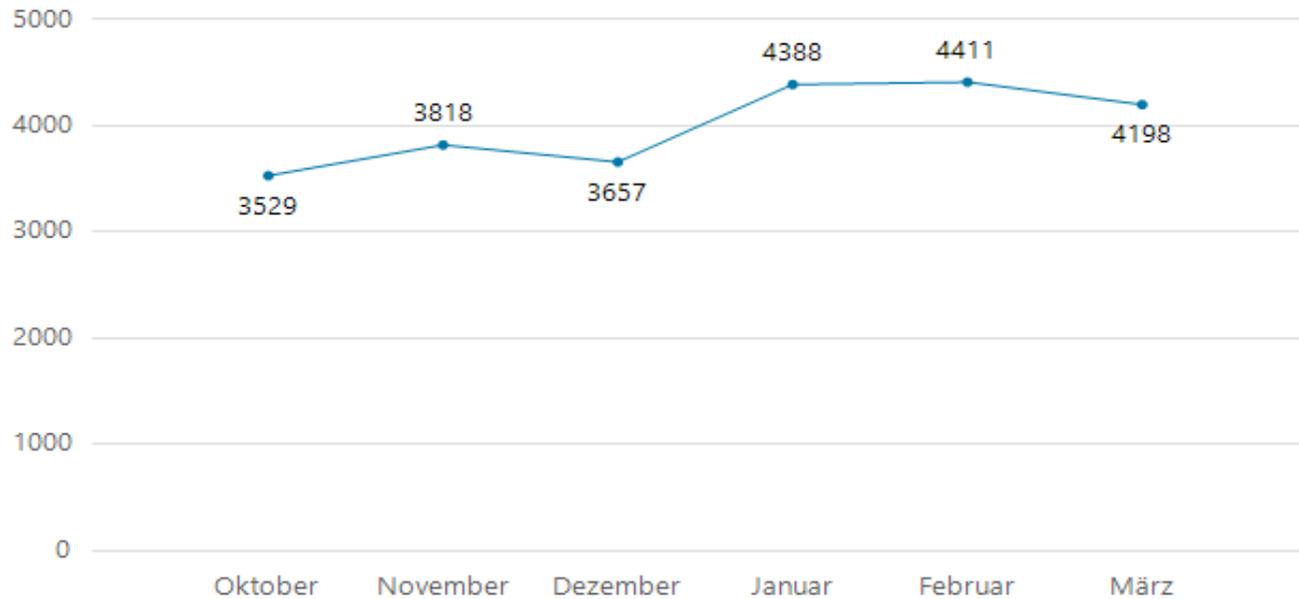


Anzahl von bereitgestellten Kerdaten-Nachrichten



Erklärung:

Diese Grafik zeigt wie viele Kerdaten-Nachrichten von Auftraggebern in den letzten 6 Monaten als open government data (OGD) publiziert wurden. Die Bereitstellung dieser Daten in maschinenlesbarer, strukturierter, digitaler Form ist für Auftraggeber nach BVergG 2018 und BVergGKons 2018 verpflichtend. Kerdaten-Nachrichten enthalten Informationen zu Vorinformationen, Wettbewerben, beabsichtigte Auftragsvergaben, Auftragsvergaben, Wettbewerbsergebnisse und Informationen zur Konzessionsvergabe und Vertragsänderungen. Insgesamt gibt es 12 verschiedenen Schemata. In der obigen Darstellung werden die Kerdaten-Nachrichten unabhängig von deren Schemata als Gesamtanzahl pro Monat dargestellt. Zwecks einfacher Lesbarkeit werden in weiterer Folge die Anzahl der Kerdaten-Nachrichten für Bekanntmachungen, Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachungen Bekanntgaben vergebener Aufträge und vergebene Direktvergaben in jeweils separaten Diagrammen zur Verfügung gestellt.

Datenursprung: Grundlage der auf dieser Webseite bereitgestellten Auswertungen bilden die von den Auftraggebern gemäß den vergaberechtlichen Publikationsverpflichtungen nach BVergG 2018 und BVergGKonz 2018 bereitgestellten Daten. Für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, insbesondere der einzelnen Ausschreibungsinformationen, wird vom Bundesministerium für Finanzen und von der Bundesbeschaffung GmbH keine Haftung übernommen, für diesen Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich.

Bekanntmachungen über vergebende Aufträge, Rahmenvereinbarungen (RVB) und dynamischen Beschaffungssystemen (DBS)



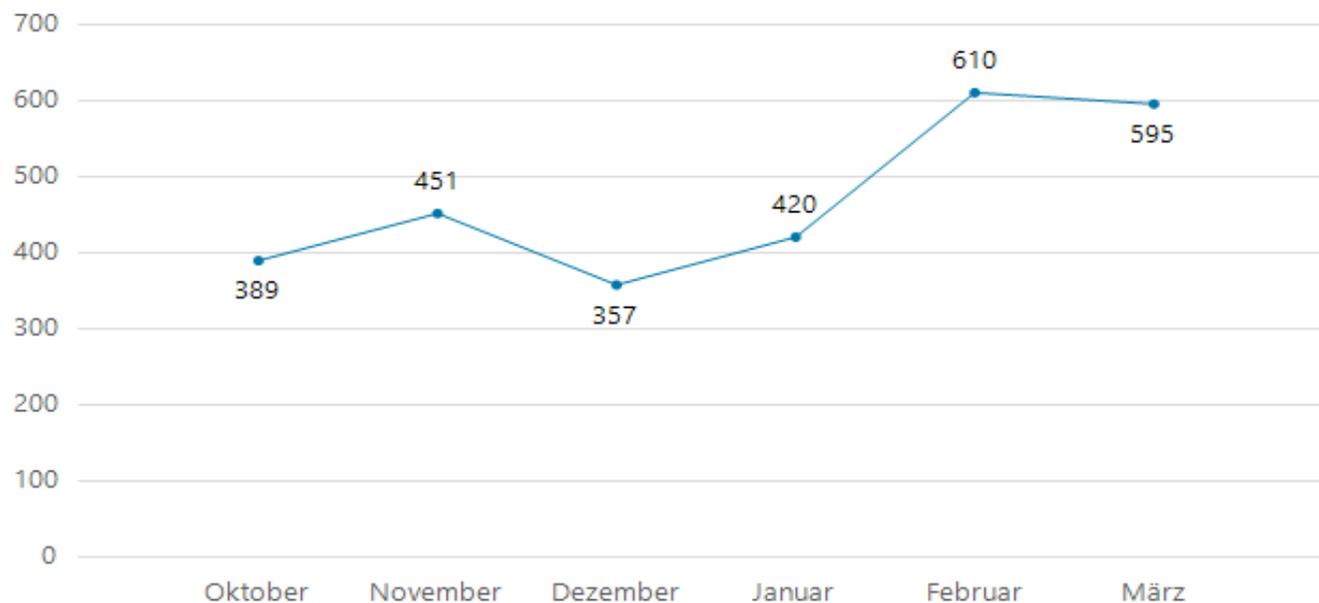
Erklärung:

Hier werden die Anzahl von Kerdaten-Nachrichten über die Bekanntmachung von zu vergebenden Aufträgen, Rahmenvereinbarungen (RVB) und die Einrichtung bzw. Einstellung von dynamischen Beschaffungssystemen (DBS) dargestellt. Diese Form der Bekanntmachung informiert üblicherweise über den Beginn einer Ausschreibung und lässt somit einen groben Rückschluss zu, wie viele "formale" Vergabeverfahren begonnen wurden.

Dieses Nachrichten-Schema wird aber für die Änderungen und Widerrufe von Vergabeverfahren während der Angebots- oder Bewerbungsfrist bzw. die Einstellung von dynamischen Beschaffungssystemen verwendet. Dieser Umstand ist bei der Interpretation dieser Kurve zu berücksichtigen. Die hier ausgewiesenen Werte stellen somit die Maximalzahl der begonnenen Verfahren dar. Die korrekte Anzahl neu begonnener Verfahren ist ggf. geringfügig niedriger, weil davon ausgegangen werden kann, dass eben auch Änderungen und ggf. Widerrufe zu Verfahren über dieses Nachrichten-Schema abgewickelt werden.

Datenursprung: Grundlage der auf dieser Webseite bereitgestellten Auswertungen bilden die von den Auftraggebern gemäß den vergaberechtlichen Publikationsverpflichtungen nach BVergG 2018 und BVergGKonz 2018 bereitgestellten Daten. Für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, insbesondere der einzelnen Ausschreibungsinformationen, wird vom Bundesministerium für Finanzen und von der Bundesbeschaffung GmbH keine Haftung übernommen, für diesen Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich.

Abgeschlossene Verträge mit Hilfe von Direktvergaben



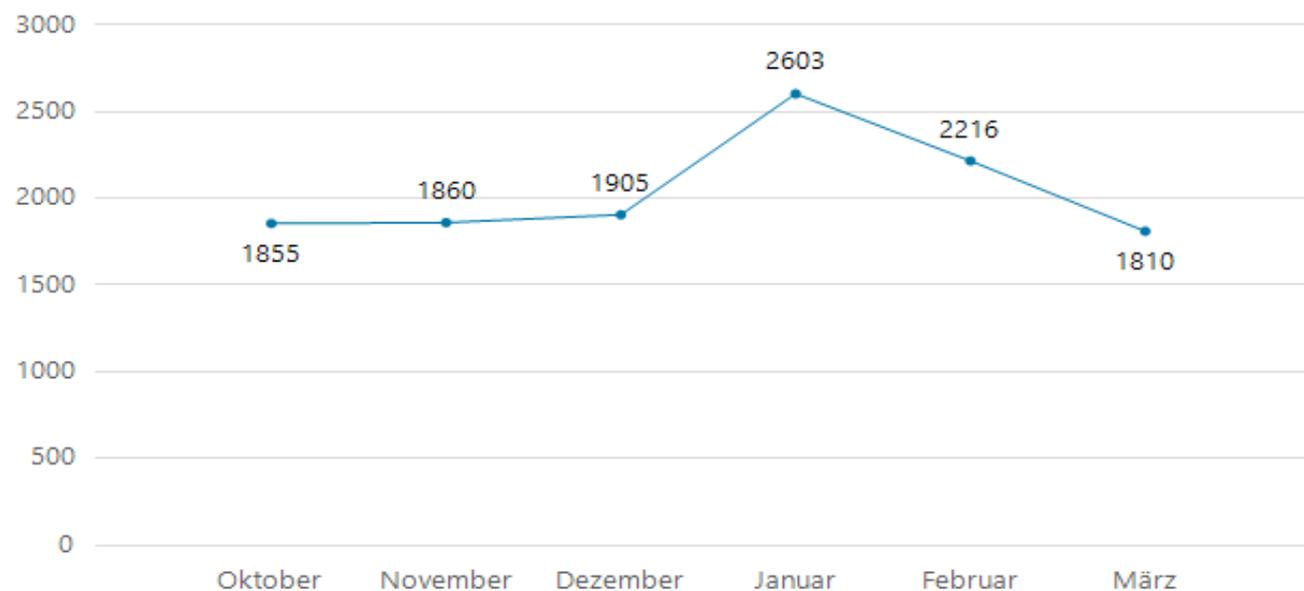
Erklärung:

Diese Grafik zeigt die Anzahl von veröffentlichten Kerdaten-Nachrichten zu Verträgen über den Bezug von entgeltpflichtigen Leistungen, die von Auftraggebern formfrei (Direktvergabe) abgeschlossen wurden.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung von Direktvergaben trifft nur Auftraggeber, die in den Vollziehungsbereich des Bundes fallen und wenn der Auftragswert ab 50.000 Euro beträgt. So weit keine freiwillige Meldung von Auftraggebern erfolgen, fehlen somit alle Direktvergaben deren Auftragswert kleiner 50.000 Euro sind oder wo Auftraggeber in den Vollziehungsbereich der Bundesländer fallen.

Datenursprung: Grundlage der auf dieser Webseite bereitgestellten Auswertungen bilden die von den Auftraggebern gemäß den vergaberechtlichen Publikationsverpflichtungen nach BVergG 2018 und BVergGKonz 2018 bereitgestellten Daten. Für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, insbesondere der einzelnen Ausschreibungsinformationen, wird vom Bundesministerium für Finanzen und von der Bundesbeschaffung GmbH keine Haftung übernommen, für diesen Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich.

Vergebene Aufträge und abgeschlossene Rahmenvereinbarungen (RVB)

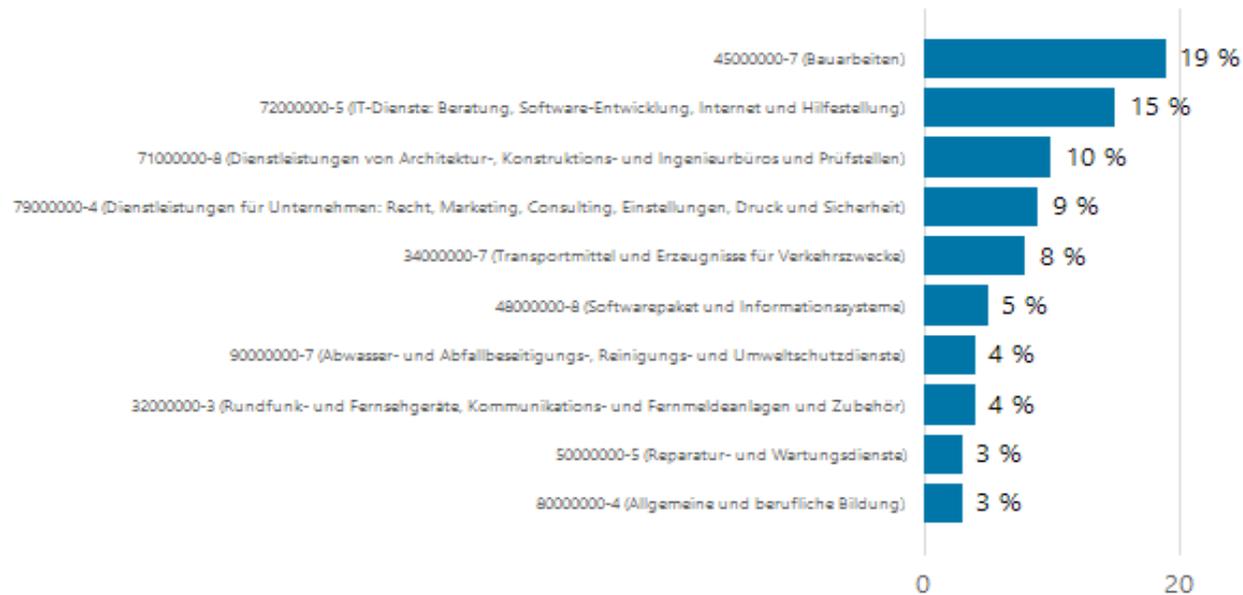


Erklärung:

Diese Grafik gibt eine Übersicht über die Anzahl über alle vergebenen Aufträge und Vertragsabschlüsse von Rahmenvereinbarungen die für diesen Zeitraum gemeldet wurden.

Datenursprung: Grundlage der auf dieser Webseite bereitgestellten Auswertungen bilden die von den Auftraggebern gemäß den vergaberechtlichen Publikationsverpflichtungen nach BVergG 2018 und BVergGKonz 2018 bereitgestellten Daten. Für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, insbesondere der einzelnen Ausschreibungsinformationen, wird vom Bundesministerium für Finanzen und von der Bundesbeschaffung GmbH keine Haftung übernommen, für diesen Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich.

Übersicht über die Top 10 CPV-Codes der letzten 6 Monate

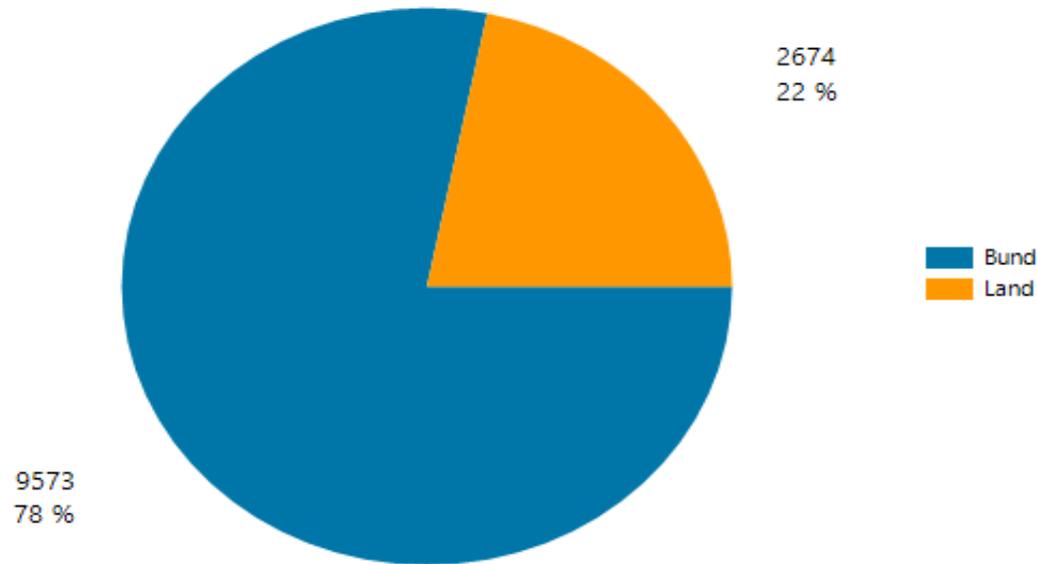


Erklärung:

CPV steht für common procurement vocabulary. Das ist ein hierarchisches Klassifizierungssystem für Liefer-, Bau- und Dienstleistungen, welches im öffentlichen Beschaffungswesen zwingend zu verwenden ist. An Hand dieser Codes können Beschaffungsvorhaben gefiltert werden.

Diese Grafik zeigt, in welchen Bereichen (höchste CPV-Ebene) am häufigsten Auftragsvergaben und Abschlüssen anteilmäßig zur Anzahl an Gesamtvergaben getätigt werden. Hinweis: Das Verhältnis bezieht sich auf die Anzahl der Meldungen, aber nicht auf die Auftragswerte. Die Darstellung berücksichtigt die Auftragsvergaben der letzten 6 Monate

Verteilung von Auftragsvergaben und Abschlüssen zwischen Bund und Ländern
(innerhalb der letzten 6 Monate)

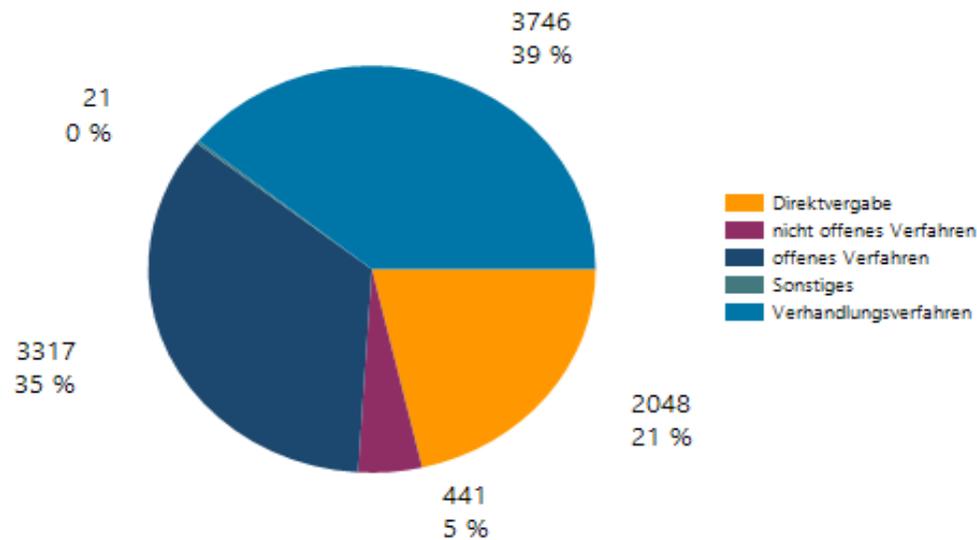


Erklärung:

Hier wird die Verteilung zwischen den durchgeführten Meldungen zu vergebenen Aufträgen und Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen Bund und den Bundesländern dargestellt. Warum der Bund signifikant mehr Bekanntmachungen bereitstellen, hängt mit einer gesetzlichen Verpflichtung hinsichtlich Direktvergaben zusammen.

All jene Organisationen die Beschaffungen tätigen und in den Vollziehungsbereich des Bundes fallen (z.B. Bundesministerien, ÖBB, ASFINAG, AMS etc.) müssen ab einen Auftragswert von Euro 50.000 abgeschlossene Verträge melden. Diese strenge Meldeverpflichtung gilt nicht für Auftraggeber, die in den Vollziehungsbereich der Bundesländer (z.B. Ämter der Landesregierungen, LKHs, Gemeinden etc.) fallen. Hier müssen nur die Vertragsabschlüsse von Verfahren abgewickelt werden, die nicht mittels Direktvergabe beschafft wurden. Für diese Darstellung wurden alle gemeldeten Vertragsabschlüsse unabhängig von deren Verfahrensart in ein Verhältnis gesetzt.

Verfahrensarten im Vollziehungsbereich des Bundes (innerhalb der letzten 6 Monate)

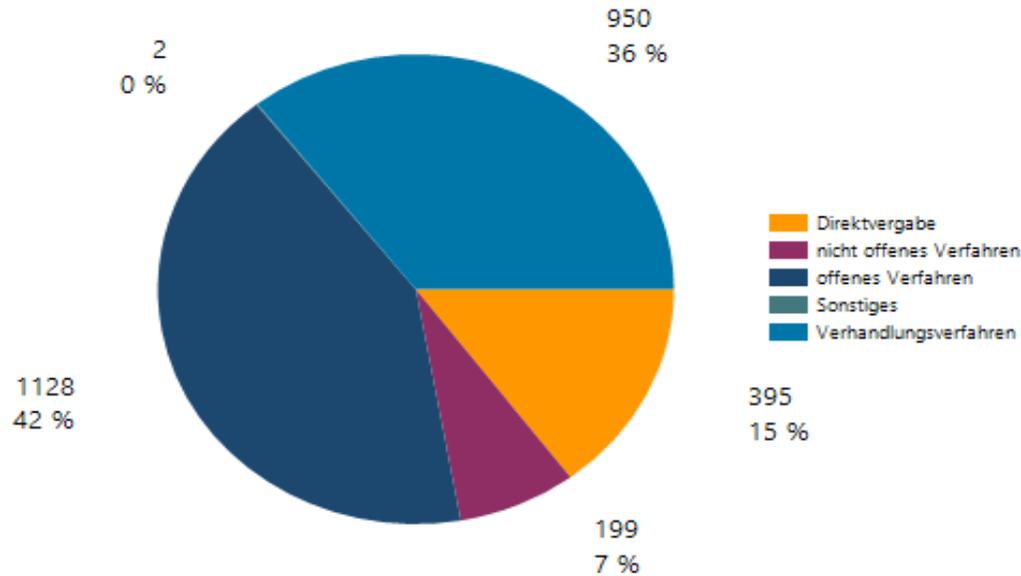


Erklärung:

Die Verfahrensart gibt Auskunft wie eine "Ausschreibung" bzw. ein Beschaffungsvorgang vom Auftraggeber abgewickelt wird. Jeder Verfahrenstyp hat dabei seine speziellen Bestimmungen zur Abwicklung, die vom Auftraggeber befolgt werden müssen. Beim offenen Verfahren wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Beim nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung werden, nachdem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wurde, ausgewählte geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Beim Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung werden, nachdem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wurde, ausgewählte geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Danach kann über den Auftragsinhalt verhandelt werden. Bei der Direktvergabe wird eine Leistung, gegebenenfalls nach Einholung von Angeboten oder unverbindlichen Preisauskünften von einem oder mehreren Unternehmen, formfrei von einem ausgewählten geeigneten Unternehmer gegen Entgelt bezogen. Bei der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung wird, nachdem einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmen die beabsichtigte Vergabe eines Auftrages bekannt gemacht wurde, und nach Einholung von einem oder mehreren Angeboten, eine Leistung formfrei von einem ausgewählten geeigneten Unternehmer gegen Entgelt bezogen. Die Grafik zeigt, dass Auftraggeber aus dem Bundesbereich auf unterschiedliche Verfahrensarten zurückgreifen, wobei bei mehr als 25 % aller vergebenen Aufträge die formfreie Vergabe mittels Direktvergabe zur Anwendung kommt.

Datenursprung: Grundlage der auf dieser Webseite bereitgestellten Auswertungen bilden die von den Auftraggebern gemäß den vergaberechtlichen Publikationsverpflichtungen nach BVerG 2018 und BVerGKonz 2018 bereitgestellten Daten. Für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, insbesondere der einzelnen Ausschreibungsinformationen, wird vom Bundesministerium für Finanzen und von der Bundesbeschaffung GmbH keine Haftung übernommen, für diesen Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich.

Verfahrensarten im Vollziehungsbereich der Länder (innerhalb der letzten 6 Monate)

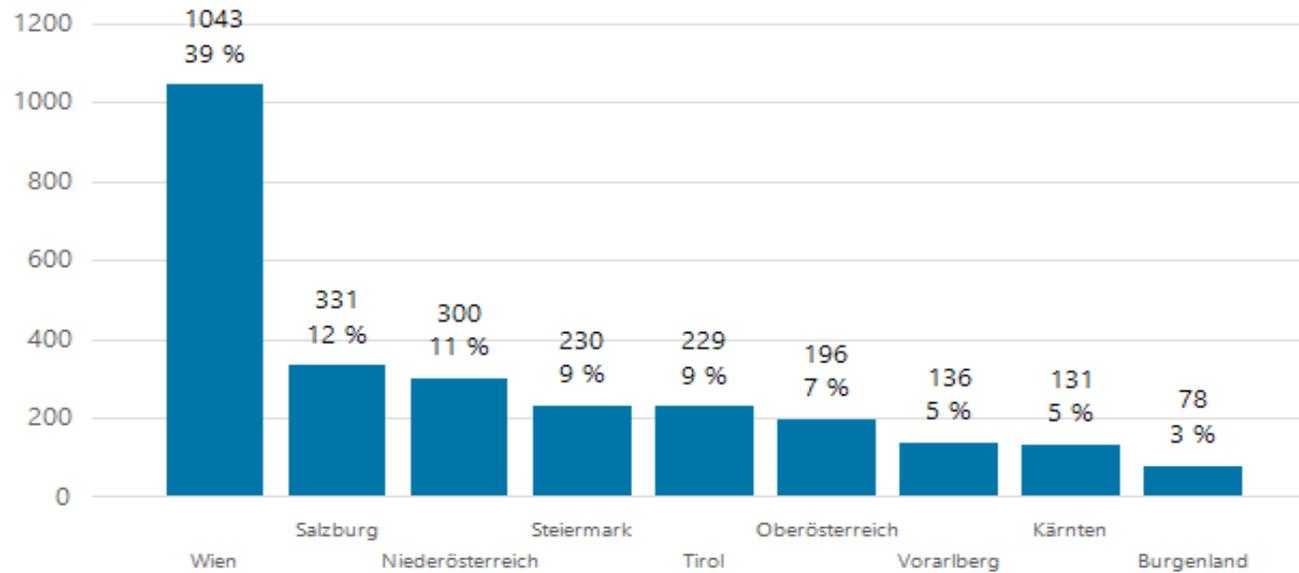


Erklärung:

Die Verfahrensart gibt Auskunft wie eine "Ausschreibung" bzw. ein Beschaffungsvorgang vom Auftraggeber abgewickelt wird. Jeder Verfahrenstyp hat dabei seine speziellen Bestimmungen zur Abwicklung, die vom Auftraggeber befolgt werden müssen. Beim offenen Verfahren wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Beim nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung werden, nachdem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wurde, ausgewählte geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Beim Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung werden, nachdem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wurde, ausgewählte geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Danach kann über den Auftragsinhalt verhandelt werden. Bei der Direktvergabe wird eine Leistung, gegebenenfalls nach Einholung von Angeboten oder unverbindlichen Preisauskünften von einem oder mehreren Unternehmen, formfrei von einem ausgewählten geeigneten Unternehmer gegen Entgelt bezogen. Bei der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung wird, nachdem einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmen die beabsichtigte Vergabe eines Auftrages bekannt gemacht wurde, und nach Einholung von einem oder mehreren Angeboten, eine Leistung formfrei von einem ausgewählten geeigneten Unternehmer gegen Entgelt bezogen. Die Grafik zeigt, dass Auftraggeber aus dem Bundesbereich auf unterschiedliche Verfahrensarten zurückgreifen, wobei bei mehr als 25 % aller vergebenen Aufträge die formfreie Vergabe mittels Direktvergabe zur Anwendung kommt.

Datenursprung: Grundlage der auf dieser Webseite bereitgestellten Auswertungen bilden die von den Auftraggebern gemäß den vergaberechtlichen Publikationsverpflichtungen nach BVergG 2018 und BVergGKonz 2018 bereitgestellten Daten. Für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, insbesondere der einzelnen Ausschreibungsinformationen, wird vom Bundesministerium für Finanzen und von der Bundesbeschaffung GmbH keine Haftung übernommen, für diesen Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich.

Vergebene Aufträge und abgeschlossene Rahmenvereinbarungen (RVB) nach Bundesländern



Erklärung:

Diese Grafik gibt eine Übersicht über die Anzahl aller vergebenen Aufträge und Vertragsabschlüsse von Rahmenvereinbarungen, die von den einzelnen Bundesländern oder Organisationen, die in dessen Vollziehungsbereich fallen, gemeldet wurden. Der Betrachtungszeitraum sind dabei die letzten 6 Monate. Bekanntgaben aus dem Bundesbereich bleiben in dieser Grafik unberücksichtigt.

Datenursprung: Grundlage der auf dieser Webseite bereitgestellten Auswertungen bilden die von den Auftraggebern gemäß den vergaberechtlichen Publikationsverpflichtungen nach BVerG 2018 und BVerGGKonz 2018 bereitgestellten Daten. Für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, insbesondere der einzelnen Ausschreibungsinformationen, wird vom Bundesministerium für Finanzen und von der Bundesbeschaffung GmbH keine Haftung übernommen, für diesen Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich.